

Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz



„Krokuswiese im Wörlitzer Park“



Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Sternsinger waren am 3. Januar im Rathaus zu Besuch und haben ihren Sternsingersegen gebracht. Zudem wurde auch Geld für bedürftige Kinder gesammelt.



Zum 40. Mal hat am 12. Januar der traditionelle Silvesterlauf in Oranienbaum stattgefunden. Über 400 Läufer haben sich zu den verschiedenen Wettkämpfen eingefunden. Ein großer Dank gilt den Organisatoren und Mitwirkenden der Sportveranstaltung.



Der Stadtrat hat am 21. Januar die Idee unterstützt, mit Hilfe eines Förderprogrammes des Bundes einen Neubau der Kindertagesstätte „Oranienbaumer Spielgarten“ am Standort Leopoldstraße in die Wege zu leiten. Das Programm war erst im Herbst 2019 den Kommunen bekanntgegeben worden. Oranienbaum-Wörlitz hatte sehr schnell reagiert, weil das gemeinsame Projekt mit der Gesamtschule im Gartenreich zur Reaktivierung der einstigen Sekundarschule zurückgestellt werden musste. Im Falle einer Bewilligung der beantragten Förderung würde sich die Betreuungssituation in der Kita erheblich verbessern.

Es wurde eine entsprechende Projektskizze eingereicht. Diese umfasst auch Vorschläge zur Entwicklung des Quartiers im Umfeld des Busbahnhofs. Vorgesehen sind drei Bauabschnitte.

Am zukünftigen Verwaltungssitz Markt 1 wurde das Gerüst abgebaut, da die Außenhülle fertiggestellt worden ist. Es wurden Dach, Fenster und Fassade erneuert. Nun fehlen noch der Sockel des Gebäudes, die Eingangstür,

Kellerfenster und Fenster in Richtung des Hofes. Die Finanzierungsmöglichkeiten für den Innenausbau werden derzeit geprüft. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde gestellt. Abschließend werden noch die Bäume am Markt verschnitten und Rasenflächen instandgesetzt.

In Vockerode am Gemeindezentrum wurde bereits der Parkplatz fertig gestellt. Im Inneren des Gebäudes beginnen die Trockenbauarbeiten und die Wände werden verputzt.

Der Estrich soll Mitte Februar gegossen werden. Sowohl auf dem Gemeindezentrum als auch auf der Sporthalle sind die Dächer fertig. In der Sporthalle findet der Abbruch der Sanitäranlagen statt.

Für die Planung der B 107 Ortsumgehung Oranienbaum wurden im Jahr 2019 zwei Untersuchungen durch die zuständige Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt beauftragt. Das Ergebnis der faunistischen Planungsraumanalyse soll zwischen März und April vorliegen. Die Verkehrsuntersuchung wird zwischen März und April erfolgen und die Auswertung dazu wird im zweiten Halbjahr dieses Jahres erwartet.

Bezüglich einer möglichen Deponie auf dem Gelände des ehemaligen Tonwerkes in Jüdenberg, liegen unserer Stadt aktuell folgende Informationen vor: Eine Firma hat einen Antrag auf Errichtung einer Deponie (DK I – nicht gefährliche Abfälle mit geringem organischen Anteil) gestellt. Für dieses gesamte Verfahren ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Der Landkreis Wittenberg ist die zuständige Planfeststellungsbehörde. Zurzeit befindet sich der Landkreis Wittenberg in der Phase der Vervollständigung der erforderlichen Unterlagen. Anschließend soll eine entsprechende Veröffentlichung (Amtsblatt) erfolgen, sodass mit der Auslegung eine Beteiligung der Öffentlichkeit und aller Träger öffentlicher Belange erfolgen kann. Im Kreistag und den Ausschüssen (z. B. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft) des Landkreises Wittenberg fanden und finden weitere Vorstellungen und Informationen statt.

Weniger positiv fiel die Sauberkeit im Stadtgebiet unserer Kommune nach Silvester auf. An vielen Orten musste der Kommunalservice eingesetzt werden, um verschmutzte Plätze und Wege zu bereinigen. Ich wünsche mir, dass sich die Stadt und die Einwohner gemeinsam für ein schönes Erscheinungsbild unserer Stadt einsetzen und darauf achten.

Auf dem Wörlitzer Markt wurden bereits die Pflanzlöcher für die 40 Winterlinden ausgehoben. Die entsprechenden Bäume wurden ausgesucht und können unter optimalen Bedingungen in den nächsten Tagen gepflanzt werden. Zeitgleich finden die ersten Nachpflanzungen im gesamten Stadtgebiet und auf dem Friedhof im OT Oranienbaum statt. Die Bäume in der Erdmannsdorffstraße im OT Stadt Wörlitz und die Bäume entlang der Schloßstraße im OT Oranienbaum (Kreuzung in Richtung Wörlitz) werden fachgerecht und nach historischen Vorgaben beschnitten. Detaillierte Informationen zu den Nachpflanzungen und zur Baumpflege sind auf unserer Internetseite im Bereich Ordnungsamt veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maik Strömer
Bürgermeister

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Fundbüro	Seite 4
- Hauptsatzung	Seite 4
- Haushaltssatzung	Seite 9
- Auslegung Bebauungsplan „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ Vockerode	Seite 11
- Immobilienangebote	Seite 14
- Öffentliche Stellenausschreibung	Seite 14
- Aufruf Frühlingserwachen	Seite 15
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche	Seite 15

OT Kakau

- Danke	Seite 15
---------	----------

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

- Bekanntmachung Wirtschaftsplan	Seite 16
----------------------------------	----------

Landkreis Wittenberg

Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 18
---	----------

Biosphärenreservat

- Veranstaltungen	Seite 19
-------------------	----------

Lokaler Teil

- Grundschule Oranienbaum	Seite 20
- Grundschule Wörlitz	Seite 20
- Kita Vockerode	Seite 21
- Kita Wörlitz	Seite 21

Kirchliche Nachrichten

	Seite 21
--	----------

Vereine und Verbände

	Seite 23
--	----------

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Brandhorst Ortsbürgermeister Fabian Wendt	Nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Anke Mucha	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227
Gohrau Kreisstraße 7 Ortsbürgermeister Carsten Stolze	Nach Vereinbarung Tel.: 0176 20948963
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Kakau Ortsbürgermeister Michael Lindemann	Nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Oranienbaum Franzstraße 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Marec Henze	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeisterin Renate Luckmann	Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeisterin Erika Miertsch	Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Polizeirevier Wittenberg	03491 4690
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	034904 4030
Zentrale	034905 4020
Fax	034904 40333 034905 40299
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Kabelfernsehen Oranienbaum	030 25777777
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V. Schwarzer Stamm 11 06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg	034926 585943 ab Freitag 18.00 Uhr Sonnabend und Sonntag 9.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „oranienbaum-woerlitz.de“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 4. März 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 20. Februar 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 25. Februar 2020, 9.00 Uhr

Sprechstunden der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Regionalbereichsbeamte des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bietet jeden 1. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Jeden 2. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an. Dies gilt dann jeden Monat neu.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an den Regionalbereichsbeamten wenden.

Ansonsten kann täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch ein Kontakt unter 034904 323176 oder 0170 3610651 hergestellt werden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Jüdische Grabsteine in Wörlitz

Immer noch finden sich in Gärten oder Gehöften von Wörlitz Fragmente von alten jüdischen Grabsteinen, erkennbar an der hebräischen Schrift oder typischen Symbolen, siehe Abbildung. Jetzt besteht die Möglichkeit, diese Funde mitzuteilen: Ev.Pfarramt Wörlitz, Tel. 034905 20508. Es kann nach einer Besichtigung vor Ort auch ein Termin für die Abholung vereinbart werden.

Was ist der Grund? Was soll mit den Fragmenten geschehen? Ein Blick in die jüngeren Stadtgeschichte:

An der historischen Mauer des Judenfriedhofs gibt es seit 10 Jahren eine Gedenkstätte, eingeweiht am 8. Nov. 2010, errichtet auf Beschluss des Stadtrates mit Fördermitteln aus Bund und Land. Etwa 300 Fragmente von Grabsteinen des jüdischen Friedhofes, die auf einem Hof in der Förstergasse 1938 zur Pflasterung missbraucht worden waren, haben hier einen würdigen Ort gefunden: „Gedenke, vergiss nie“ ist die Inschrift am Eingang.

Seitdem haben viele Einheimische und Gäste diese Gedenkstätte besucht und so Anteil genommen an der Erinnerung an die jüdische Gemeinde von Wörlitz.

In diesem Jahr sind an der Gedenkmauer Arbeiten nötig. Dabei können weitere Fragmente angebracht werden, wenn sie sich durch Inschrift oder Symbolik dafür eignen. Die Abgabe bzw. Übernahme der Fragmente erfolgt ohne Namensangabe.

Zur Information: Am 9. November, 16 Uhr findet in der Gedenkstätte zur Erinnerung an den 82. Jahrestag der Reichspogromnacht und an das 10-jährige Bestehen der Gedenkstätte eine Feierstunde statt.



Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am	Fundsache
17/2019	03.09.2019	Kinderarmband
18/2019	19.09.2019	Armbanduhr mit schwarzem Armband
19/2019	08.09.2019	Kinderjacke mit Kapuze, Größe 122
20/2019	18.09.2019	Damenfahrrad, silberfarben, älteres Modell
22/2019	15.11.2019	schwarzes Schlüsselband mit Karabinerhaken und drei Schlüsseln, davon zwei Sicherheitsschlüssel
23/2019	10.12.2019	Schlüssel für Fahrradschloss
01/2020	16.01.2020	1 Sicherheitsschlüssel für ein Tor



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung, Ortsteile

- (1) Die Stadt führt den Namen Stadt „Oranienbaum-Wörlitz“.
- (2) Zur Stadt Oranienbaum-Wörlitz gehören die Ortsteile Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Kapen, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Stadt Wörlitz.
- (3) Der Ortsteil Stadt Wörlitz führt die Bezeichnung „Erholungsort Stadt Wörlitz“.

§ 2

Sitz der Verwaltung

- (1) Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in der Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz.
- (2) Die Außenstellen der Stadtverwaltung befinden sich im Ortsteil Stadt Wörlitz in der Erdmannsdorffstraße 87 und im Ortsteil Oranienbaum in der Dessauer Straße 45 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz.

§ 3

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wird, wie nachfolgend beschrieben, geführt. Blasonierung: „In Silber ein grüner Orangenbaum mit neun goldenen Früchten, wachsend aus einem mit einer silbernen Eichel in goldener Kapsel zwischen zwei auswärts geneigten goldenen Eichenblättern belegtem grünen Schildfuß, darüber ein springender rotbewehrter schwarzer Eber.“
- (2) Die Flagge kann sowohl im Längsformat wie auch im Querformat geführt werden. Die Flagge ist eine zweistreifige Flagge, deren linker (mastseitiger) Streifen grün und deren rechter Streifen weiß sind. Bei quer gestreifter Flagge ist der obere Streifen grün und der untere Streifen weiß. Jeweils mittig ist das Stadtwappen aufgesetzt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel trägt in seiner Mitte das Stadtwappen.

Die Umschrift lautet: „Stadt Oranienbaum-Wörlitz“

Mehrere Dienstsiegel sind fortlaufend zu nummerieren.

(4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres regelt eine Siegelordnung.

II. ORGANE

§ 4

Stadtrat

(1) Die Vertretungskörperschaft der Stadt Oranienbaum-Wörlitz führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(4) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 5

Zuständigkeit des Stadtrates

Die Rechtsstellung und die Aufgaben der Stadträte sind im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere in den §§ 43 und 45 KVG LSA festgelegt.

In den Fällen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in denen der Stadtrat Wertgrenzen bestimmen kann, bis zu denen er Entscheidungen an die Ausschüsse oder den Bürgermeister delegiert, wird folgendes festgelegt: Der Stadtrat entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.
3. Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.
6. die Ernennung, Einstellung und Entlassung aller Beamten sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten **ab der Entgeltgruppe S 10 TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 10 TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).

7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA) ab einem Vermögenswert **5.000,01 Euro**.
8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
10. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB und die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL und nach VgV oberhalb des EU-Schwellenwertes soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **100.000,00 Euro** übersteigt, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
11. die Verfügung über die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA), es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
12. Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB.

§ 6

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

- 1) als beschließende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA
 - den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Hauptausschuss)
 - den Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss (Bauausschuss)
- 2) als beratende Ausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 KVG LSA:
 - den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport, Jugend und Soziales (Kulturausschuss)
 - den Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Umwelt- und Naturschutz (Ordnungsausschuss).

(2) Vorsitzender des Hauptausschusses ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

(3) Den Vorsitz im Bauausschuss sowie in den beratenden Ausschüssen führt jeweils ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates.

(4) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

§ 7

Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss und der Bauausschuss bestehen jeweils aus sieben Stadträten.

(2) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse.

(3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über Gemeindevermögen (mit Ausnahme der Veräußerung und Belastung von Grundstücken), Schenkungen und Darlehen der Kommune sowie Geschäfte, die eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Grenze überschreiten (§ 45 Abs. 2 Ziff. 7 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.

2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte i. S. von § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
 3. Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) bis zu einem Vermögenswert von **70.000,00 Euro** je Einzelfall.
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) von im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) bei einem Streitwert von **15.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
 6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer **in den Entgeltgruppen S 8b - S 9 TVöD-SuE und der Entgeltgruppen 9b - 9c TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
 7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), mit einem Vermögenswert zwischen **500,01 Euro und 5.000,00 Euro**.
 8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
 9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
- (4) Der Bauausschuss entscheidet abschließend über
1. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
 2. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL und nach VgV oberhalb des EU-Schwellenwertes mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung, Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- (6) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben.

§ 8

Beratende Ausschüsse

- (1) Der Kulturausschuss und der Ordnungsausschuss bestehen jeweils aus sieben Stadträten.
- (2) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (3) Widerruflich können in den Kulturausschuss und in den Ordnungsausschuss jeweils sechs sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gilt das in § 47 Abs. 1 KVG LSA beschriebene Verfahren. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

§ 9

Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

§ 10

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 11

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **15.000,00 Euro** nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.
 2. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
 3. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
 6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer **bis zur Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 9a TVöD-V**; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
 7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), bis zu einem Vermögenswert von **500,00 Euro**.
 8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
 9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.

10. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB und die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL und nach VgV oberhalb des EU-Schwellenwertes bis zu einer Brutto-Auftragssumme von **15.000,00 Euro** oder soweit es sich um Verträge aufgrund eines förmlichen Verfahrens handelt, im Rahmen des Haushaltes.

(2) Der Bürgermeister entscheidet – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, für die er allein zuständig ist – im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister abschließend über

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB.
2. den Antrag zur Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.
3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 31 in Verbindung mit § 36 BauGB.
4. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB.
5. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 in Verbindung mit § 36 BauGB.
6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 in Verbindung mit § 36 BauGB.
7. die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zur Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Gebiet einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB,
8. die Entscheidung über Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Bauordnung LSA.

Kann im Einzelfall das Benehmen mit dem Ortsbürgermeister nicht hergestellt werden, entscheidet abschließend der **Bauausschuss** darüber.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 12

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt.

§ 13

Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister haben entsprechend § 35 Abs. 1 KVG LSA Anspruch auf eine Entschädigung nach der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

III. UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 14

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 23 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auch auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden. In diesem Fall kann die Einberufung auch durch den Ortsbürgermeister in Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgen.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 15

Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten

(1) Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, durchzuführen.

(2) Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde und – in der Sitzung – den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(4) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat zu erteilen ist.

§ 16

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. EHRENBÜRGER

§ 17 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 18 Ortschaftsverfassung

(1) Es werden gemäß § 81 KVG LSA folgende Ortschaften gebildet:

- Brandhorst bestehend aus dem Ortsteil Brandhorst
- Gohrau bestehend aus dem Ortsteil Gohrau
- Griesen bestehend aus dem Ortsteil Griesen
- Horstdorf bestehend aus dem Ortsteil Horstdorf
- Kakau bestehend aus dem Ortsteil Kakau
- Oranienbaum bestehend aus den Ortsteilen Goltewitz, Kapen und Oranienbaum
- Rehsen bestehend aus dem Ortsteil Rehsen
- Riesigk bestehend aus dem Ortsteil Riesigk
- Vockerode bestehend aus dem Ortsteil Vockerode
- Stadt Wörlitz bestehend aus dem Ortsteil Stadt Wörlitz

(2) Bei der Wahl der Ortschaftsräte wird die Zahl der Mitglieder gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA wie folgt festgelegt:

- bis 1.000 Einwohner je Ortschaft 5 Mitglieder
- bis 2.000 Einwohner je Ortschaft 7 Mitglieder
- ab 2.000 Einwohner je Ortschaft 9 Mitglieder

Die maßgebende Einwohnerzahl wird durch die sinngemäße Anwendung des § 158 KVG LSA für die jeweilige Kommunalwahl bestimmt. Eine Änderung der Einwohnerzahl innerhalb der Wahlperiode bleibt unberücksichtigt.

§ 19 Ortsbürgermeister

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

§ 20 Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Den Ortschaftsräten der in § 18 Abs. 1 genannten Ortschaften werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

1. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
2. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
3. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(2) Die Ortschaftsräte sind neben den in § 84 Abs. 2 KVG LSA genannten Punkten anzuhören, sofern die einzelne Ortschaft unmittelbar davon berührt wird, bei:

1. Festlegung der Reihenfolge bei Um- und Ausbau sowie Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
2. Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen,
3. Veräußerung von beweglichem Vermögen,
4. Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken,
5. Rechtsbeziehungen zu Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Zweckverbänden, sonstigen Verbänden und Gesellschaften,

6. Bestimmung der satzungsgemäßen Vertreter in Zweckverbänden
7. Bestellung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr,
8. Änderung der Grenzen der Ortsteile,
9. Trägerwechsel von Sozialeinrichtungen,

Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister diese Frist angemessen verkürzen.

Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Gemeinderat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(3) Die Einnahmen des Ortsteils Stadt Wörlitz aus der Kurtaxe, werden im Ortsteil Stadt Wörlitz zur Förderung des Tourismus eingesetzt. Über die Verwendung dieser Mittel ist der Ortschaftsrat Wörlitz zu hören.

(4) Spenden und andere Zuwendungen jeglicher Art, die ein Ortsteil von Dritten erhält, verbleiben in dem jeweiligen Ortsteil zur freien Verfügung, sofern sie nicht zweckgebunden sind.

§ 21 Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 22 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, wird deren Inhalt gemäß § 27a (1) VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz den bekanntzumachenden Text enthält.

Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die öffentliche Auslegung der Ersatzbekanntmachungen erfolgt während der öffentlichen Sprechzeiten im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz oder in der Außenstelle im Ortsteil Stadt Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Beschlossene Satzungen und Verordnungen sowie Beschlüsse des Stadtrates werden im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekannt gemacht. Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen sowie deren Anla-

gen werden im Internet unter www.oranienbaum-woerlitz.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - in den in Abs. 6 benannten Aushängekästen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Bekanntmachung erfolgt bei Sitzungen des Gemeinderates in den Aushängekästen aller Ortsteile und bei Sitzungen der Ortschaftsräte nur in den Aushängekästen der betreffenden Ortsteile. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

Die Bekanntmachung muss mindestens zehn Tage vor der Sitzung öffentlich aushängen. Die Aushangzeiten und -orte sind auf der Bekanntmachung zu dokumentieren.

(4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekanntzumachen. Betrifft der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis und ist diese Bekanntmachung im öffentlichen Interesse oder handelt es sich um eine öffentliche Zustellung i.S.v. § 10 VwZG so tritt an Stelle der Veröffentlichung im Amtsblatt als vereinfachte Form der Bekanntmachung der Aushang in den in Abs. 6 benannten Aushängekästen der betreffenden Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Aushangzeiten und -orte sind auf dem Aushang zu dokumentieren. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängfrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.

(5) Standorte der Aushängekästen:
Ortsteil

Brandhorst:	Lange Reihe 20	(MOLL GmbH in Brandhorst)
Gohrau:	Alte Schäferei 3	(am Lebensmittelladen)
Goltewitz	Am Dorfplatz 23	(vor dem Friedhof)
Griesen:	Griesener Dorfstraße 16	(alter Konsum)
Horstdorf:	Dorfstraße 112	(Kindertagesstätte Horstdorf)
Kakau:	Alte Schulstraße 10	(Ecke Lindenstraße)
Oranienbaum:	Franzstraße 1	(Rathaus Oranienbaum)
Rehsen:	Rehsener Straße 1	(Gemeindebüro Rehsen)
Riesigk:	Wallstraße 26	(Feuerwehrgerätehaus Riesigk)
Vockerode:	Baumschulenweg 7	(Gemeindezentrum Vockerode)
Wörlitz:	Erdmannsdorffstraße 87	(Rathaus Wörlitz - Anbau)

VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 23

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 24

winkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der Fassung vom 07.02.2019 außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 05.02.2020

Strömer

Strömer
Bürgermeister



Anlage 1 Dienstsiegelabdruck

Siegelabdruck des großen Dienstsiegels



Siegelabdruck des kleinen Dienstsiegels



Die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde am 20. Januar 2020 unter dem Az: 15.1.1./20/HS/O.W/Us vom Landkreis Wittenberg genehmigt.

Haushaltssatzung der Stadt Oranienbaum - Wörlitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt Oranienbaum - Wörlitz die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Oranienbaum - Wörlitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 14.234.800 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.511.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.413.400 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.211.800 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.261.000 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.261.000 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 601.300 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 350 | v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 | v.H. |

Oranienbaum-Wörlitz, den 08.01.2020

Strömer

(Strömer/Bürgermeister)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg am 02.01.2020 unter dem Aktenzeichen 15.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht liegen nach § 102 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Zeit vom **06.02.2020 bis 14.02.2020** zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Stadt Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg vom 02.01.2020 unter dem Aktenzeichen 15.2 ergingen folgende Entscheidungen:

- Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020, Beschluss-Nummer 110/2019 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2020, Beschluss-Nummer 111/2019 vom 10. Dezember 2019 wird vorerst abgesehen.
- Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Oranienbaum-Wörlitz rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden.

Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75 %-igen Förderung, ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.

- Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 10.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 10.000.000 € (in Worten: zehn Millionen Euro) erteilt.
- Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2020 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender Auflagen:
 - Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat bis zum 30. Oktober 2020 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nachzuweisen, dass durch die Generierung von Mehrerträgen sowie die Reduzierungen von Aufwendungen der Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2021 für das laufende Haushaltsjahr erreicht wird. Dabei ist durch die Stadt sicherzustellen, dass bei der Planung nur solche Aufgaben Berücksichtigung finden, die zwingend notwendig und zeitlich unabweisbar sind. Insbesondere sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen, über die zeitnahe Erhebung weiterer Gebühren und Entgelte zu entscheiden und die freiwilligen Aufgaben zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. des MF vom 21.3.2018-27.10611. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit ihren Auswirkungen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen und mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.
 - Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat bis spätestens 30. April 2020 eine endgültige prüffähige Eröffnungsbilanz dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.
 - Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat bis zum 30. April 2020 einen Stellenbedarfsplan vorzulegen. Ergebnisse aus dem Stellenbedarfsplan sind spätestens mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 darzustellen.
 - Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechend Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 08.01.2020

Strömer

Strömer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrerrastplatz" der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Vockerode gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrerrastplatz" in der Fassung vom 06.06.2019, einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Vockerode, Flur 8, Flurstück 17 sowie die Flurstücke 45 und 60 (Teilflächen). Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 1,13 Hektar.

Ziel und Zweck der Planung

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrerrastplatz" besteht darin, für das ehemalige Holzwerk an der Landesstraße 133, unweit der Anschlussstelle Vockerode der Bundesautobahn 9, die Möglichkeit der Haltung von Pferden und Service-, Versorgungs- und Übernachtungsangebote für Reiter und Radfahrer zu eröffnen. Die bestehenden baulichen Anlagen des ehemaligen Holzwerkes sollen zu diesem Zweck umgenutzt und ergänzt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt in der Zeit vom **12.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020** der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrerrastplatz", mit Begründung in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz eingestellt und können unter der Adresse:

<https://www.oranienbaum-woerlitz.de> → Bürger & Verwaltung → Bauleitplanung

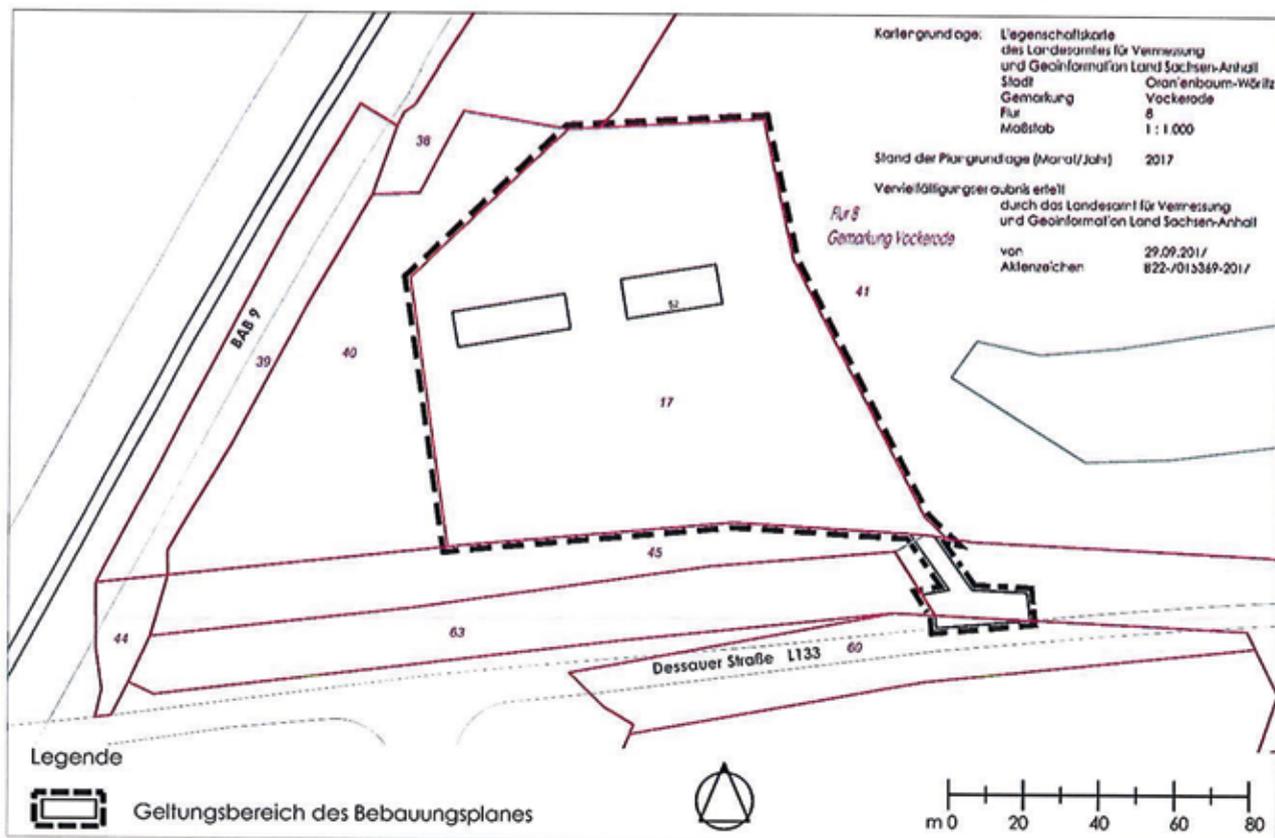
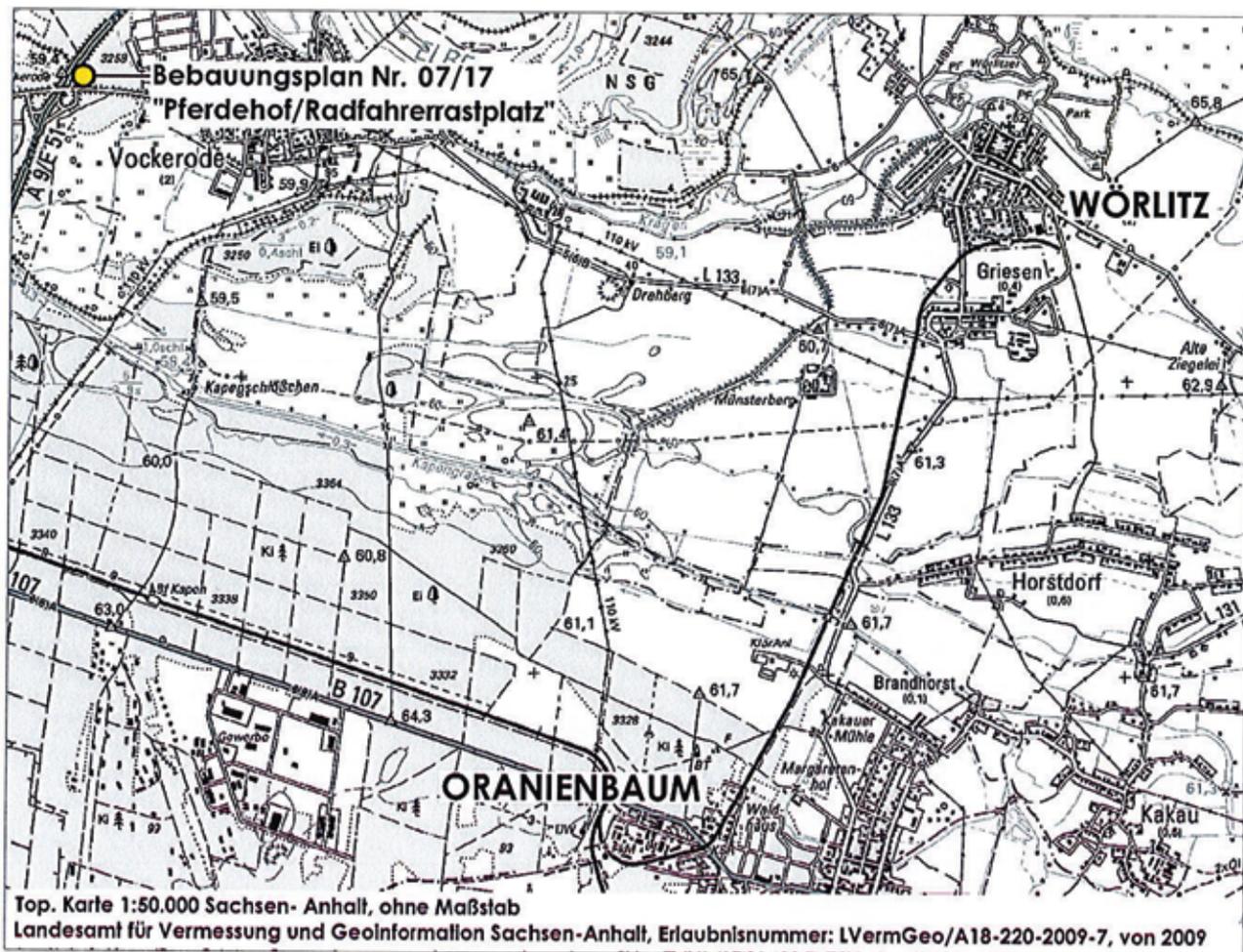
sowie auf der Internetseite des Landesportals von Sachsen-Anhalt unter der Adresse:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html>

eingesehen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrerrastplatz" ist auf nachfolgender Abbildung ersichtlich:



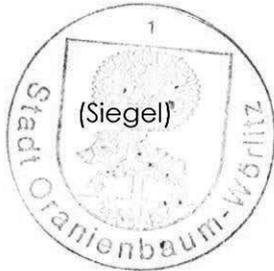
Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrrastplatz" (Stand 06.06.2019)
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrrastplatz" (Stand 06.06.2019)
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes, mit Ausführungen zum
 - o Schutzgut Fläche
 - zu erwartender Flächenverbrauch durch die Planung
 - o Schutzgut Mensch
 - zu erwarteten Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenverkehr und Gewerbe (Holzverwertung)
 - o Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biodiversität
 - zur Vermeidung und Minimierung von Grün- und Biotopstrukturverlusten
 - Beschreibung zur Einordnung der vorhandenen Biotop- bzw. Lebensraumtypen, Arten- und Gehölzschutz
 - Beschreibung des ökologischen Ausgleichs der durch die Planung vorbereiteten Eingriffe
 - o Schutzgut Boden
 - Beschreibung des Umfangs der Aufrechterhaltung der natürlichen Bodenfunktionen, der Möglichkeit der Niederschlagswasserversickerung
 - o Schutzgut Wasser
 - Beschreibung zur Aufrechterhaltung von Wasserhaushaltsfunktionen
 - o Schutzgut Klima/Luft
 - zu den Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung von klimawirksamen Waldfunktionen
 - o Schutzgut Landschaftsbild
 - Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Erscheinungs- und Landschaftsbild
 - o Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - zu Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter der Denkmallandschaft des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches und auf den Status als UNESCO-Welterbe
- Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans Vockerode sowie zum Bebauungsplan 7/17 "Pferdehof/Radfahrrastplatz" der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Vockerode, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Nr. 18087 vom 10.09.2018, mit Aussagen zu Auswirkungen von Lärm auf das Plangebiet (Verkehrslärm angrenzender Straßen und gewerblicher Lärm durch Holzverarbeitung) sowie Empfehlungen für Schallschutzmaßnahmen
- Naturschutzfachliches Gutachten zum B-Plan Nr. 07/17 "Pferdehof/Radfahrrastplatz", Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH vom 12.12.2018, mit Aussagen zu wesentlichen vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen, zu potenziellen Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und zu artenschutzrechtlichen Belangen
- Umweltrelevante Stellungnahmen wie nachfolgend genannt:
 - Stellungnahme Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.04.2019 mit Umweltinformationen zum "Dessau-Wörlitzer Gartenreich"
 - Stellungnahme Landesverwaltungsamt, Ref. Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 16.04.2019 mit Umweltinformationen zur UNESCO-Welterbestätte "Gartenreich Dessau-Wörlitz"
 - Stellungnahme Landkreis Wittenberg im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 11.04.2016 mit Umweltinformationen zur Walderhaltung, aus wasserrechtlicher Sicht (Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung) sowie zu Naturschutz/Landschaftspflege (naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung) und zum Immissionsschutz (Verkehrs- und Gewerbelärm)
 - Stellungnahme Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.04.2019 mit Umweltinformationen zum Landschaftsschutz sowie Natur- und Artenschutz

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der förmlichen Beteiligung in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz eingesehen werden.

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Oranienbaum-Wörlitz, den 09.01.2020



Strömer
.....
Strömer

Immobilienangebote der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bebaute Grundstücke

OT Gohrau, Jugendstraße 28/29,

bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus sowie ein zuletzt als Kindertagesstätte genutztes eingeschossiges Gebäude, Mindestgebot: 65.000,00 €

OT Vockerode, Winkel 1 „Forsthaus“,

das denkmalgeschützte Objekt besteht aus dem Wohnhaus, der Scheune und einem Stall, es befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Vockerode – Alter Ortskern“, Mindestgebot: 46.000,00 €

Unbebaute Grundstücke

Gemarkung Horstdorf

Flur 1 Flurstück 661 - Größe 1.843 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebauung nach § 34 BauGB

Gemarkung Kakau

Flur 1 Flurstück 25 - Größe 809 m² - Kaufpreis 20,00 €/m²
Bebaubar nach § 34 BauGB

Gemarkung Vockerode

Flur 2 Flurstück 752 - Größe ca. 534 m²

Die Grundstücke liegen im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Am Kapenwäldchen“ und sind als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bodenrichtwert beträgt 35,00 €/m².

Die Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Interessenten wenden sich bitte an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Bauamt, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Telefon 034904 40363

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung des Fachbereiches Finanzen
- Aufstellung und Überprüfung der doppischen Haushaltsplanung
- Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungskonzepte
- Aufstellung von Jahresrechnungen und Rechenschaftsberichten
- Liquiditätsplanung und Schuldenmanagement
- strategische Einordnung von Investitionen
- Erstellung von Statistiken und Zahlenanalysen
- zentrales Finanzcontrolling für den Bereich der Kernverwaltung
- Abschluss von Zielvereinbarungen mit den anderen Fachbereichen
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Sitzungen der kommunalen Gremien
- Zusammenarbeit mit den übergeordneten Rechtsaufsichtsbehörden
- Vertretung der Kommune bei Kreditinstituten und Investitionsbanken

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich öffentliche Verwaltung, Finanzwesen bzw. eine vergleichbar befähigende Studienrichtung
- oder ein erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II
- einschlägige Berufserfahrung, Führungserfahrung wünschenswert
- sichere EDV-Kenntnisse und umfassende Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein der Klasse B

Persönliche Anforderungen:

- Entscheidungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Organisations- und Kommunikationskompetenz
- selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise sowie sicheres Auftreten

Wir bieten:

- Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden
- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 11
- regelmäßige Fortbildungen
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) schreibt die Aufgaben der

Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d)

für zwei Jahre als Führungsposition auf Probe gemäß § 31 TVöD mit der Aussicht auf die unbefristete Leitung nach erfolgreicher Beendigung dieser Probezeit **zum Zieltermin 1. Oktober 2020** aus.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen etc.) richten Sie bitte **bis zum 8. März 2020** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Online-Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@oranienbaum-woerlitz.de
Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Oranienbaum-Wörlitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen sowie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren darf. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden; anderenfalls werden sie vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

„Gartenträume“ Frühlingserwachen im Gartenreich Dessau-Wörlitz am 21. und 22.03.2020

Aufruf zur Beteiligung am Umzug am 21. März, um 11:00 Uhr

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Gewerbeverein Wörlitz e. V. rufen alle Vereine, Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen, Gewerbetreibende und Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auf, sich an der Ausgestaltung des Frühlingserwachens in Wörlitz zu beteiligen.

Für die originellste Präsentation innerhalb des Umzugs unter dem Motto „Gartenträume“ winkt auch dieses Jahr ein Preis, den die Jury aus Vertretern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und dem Gewerbeverein Wörlitz e. V. vergeben darf - eine Abendgondelfahrt auf dem Wörlitzer See mit Bewirtung für maximal 24 Personen!

Der „Goldene Krokus“, unser Pokal für Kinder- und Schülergruppen, wird in diesem Jahr erneut weiterwandern. Der Vorjahressieger, die Gesamtschule im Gartenreich, wird ihn nach dem Umzug feierlich vor dem Wörlitzer Schloss an den diesjährigen Gewinner überreichen. Doch auch alle anderen Kinder und Schüler gehen nicht leer aus. Als Dankeschön kann nach dem Umzug und der Eröffnung vor dem Schloss eine kleine Überraschung unter den Arkadenbögen am Hotel und Restaurant Wörlitzer Hof abgeholt werden.

Die Umzugsteilnehmer sind herzlich eingeladen, eine kurze Vorstellung ihres Vereins bzw. ihrer Institution (3 - 4 Stichpunkte) für die Kommentierung des Umzugs abzugeben. Wer am traditionellen Umzug teilnehmen möchte, wird gebeten sich an die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, Förstergasse 26, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel. 034905 31009, Fax 034905 31010, E-Mail: info@woerlitz-information.de zu wenden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!
Anmeldungen per Post, E-Mail oder Fax werden bis zum **18.03.2020** entgegengenommen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Altersjubilare Herzliche Glückwünsche



OT Griesen		
28.02.	Herr Willi Schmidt	zum 85. Geburtstag
11.03.	Herr Herbert Peterwitz	zum 80. Geburtstag
OT Horstdorf		
22.02.	Herr Harald Stabenow	zum 70. Geburtstag
04.03.	Frau Lieselotte Heinze	zum 90. Geburtstag
OT Kakau		
24.02.	Frau Monika Müller	zum 75. Geburtstag
OT Oranienbaum		
15.02.	Frau Marianne Schulze	zum 95. Geburtstag
20.02.	Herr Otto Borschel	zum 70. Geburtstag
20.02.	Herr Joachim Krümming	zum 80. Geburtstag
27.02.	Herr Dieter Bohlig	zum 75. Geburtstag
04.03.	Herr Hans-Werner Zultner	zum 75. Geburtstag
06.03.	Frau Helga Müller	zum 75. Geburtstag
07.03.	Herr Manfred Stieler	zum 70. Geburtstag
08.03.	Frau Anneliese Barthel	zum 90. Geburtstag
08.03.	Frau Elsa Giese	zum 85. Geburtstag
08.03.	Frau Heidi Wiedemann	zum 75. Geburtstag
OT Rehsen		
25.02.	Herr Joachim Planitzer	zum 80. Geburtstag
OT Riesigk		
18.02.	Frau Monika Voigt	zum 80. Geburtstag
23.02.	Frau Ursel Henze	zum 70. Geburtstag
06.03.	Herr Franz Grune	zum 70. Geburtstag
OT Vockerode		
16.02.	Frau Judith Fritsch	zum 70. Geburtstag
18.02.	Herr Manfred Guttmann	zum 90. Geburtstag
18.02.	Frau Gertraud Konwissorz	zum 75. Geburtstag
19.02.	Frau Bärbel Hoffmann	zum 70. Geburtstag
13.03.	Frau Marlise Walter	zum 70. Geburtstag
OT Wörlitz		
23.02.	Frau Erika Beitlich	zum 80. Geburtstag
23.02.	Frau Margarete Boese	zum 85. Geburtstag
24.02.	Herr Günter Scheffler	zum 70. Geburtstag
26.02.	Herr Bernd Schmohl	zum 70. Geburtstag
14.03.	Frau Margarete Schüler	zum 95. Geburtstag

Ortsteil Kakau

Ein herzliches Dankeschön

an die zahlreichen Gäste unseres Lebendigen Adventskalenders am 16.12.2019 in der Freiwilligen Feuerwehr Kakau.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Helfern und Spendern: den Bläsern, dem Weihnachtsmann, den Damen für den leckeren Kuchen, den Schnittenschmiererinnen, den Glühweinausschenkern, Gurken-, Brot- und Keksspendern, sowie ein besonders herzlicher Dank an die Kamerad/innen der FFW Kakau.

Auf ein frohes neues Jahr.

Michael Lindemann
Ortsbürgermeister

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

**Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode****Oranienbaum-Wörlitz, 18.11.2019****Beschluss der Verbandsversammlung
des Wasserzweckverbandes
Nr. V 08/2019****Gegenstand:** Wirtschaftsplan 2020**Beschluss:** Auf Grund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG LSA i. F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 15-17 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 3 u. 4 der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO LSA) i. F. vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160) sowie den § 6 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode vom 23.02.2011 in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 mit seinen Anlagen.**§ 1 Wirtschaftsplan**

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan	2.797.800,00 €	in den Erträgen
	2.753.800,00 €	in den Aufwendungen
im Vermögensplan	910.500,00 €	in den Einnahmen
	910.500,00 €	in den Ausgaben

§ 2 Kreditaufnahmen

Im Jahr 2020 sind zur Finanzierung von Investitionen keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlagen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 6 Wirtschaftsplan 2020 der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH

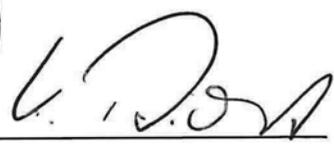
Der Wirtschaftsplan 2020 der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH ist als Anlage zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes zu führen.

Beschluss bestätigt: ja/~~nein~~

berechtigte Stimmen: 6
anwesende Stimmen: 5
ja: 5
nein: -
Enthaltungen: -


Tilo Teichmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung




Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

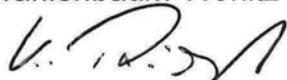
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg zum Wirtschaftsplan 2020 erfolgte am 09. Januar 2020 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.18/Ker/WPL20. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan in den nachfolgenden 7 Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Prinzenstein, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 09.01.2020

Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode



Kerstin Reichert
Verbandsgeschäftsführerin

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Biosphärenreservat Mittelbe



Biosphärenreservat Mittelbe



**Veranstaltungen
Biosphärenreservat Mittelbe**



Zu den Führungen in die Natur ist ein Fernglas empfehlenswert.

15.01. - 29.02.2020: Sonderausstellung im Haus der Flüsse, Havelberg:

„Der lange Weg – Vogelzug im Herbst an Elbe und Havel“; 1. Natur-

Fotowettbewerb: Die schönsten Fotos zum Thema werden gezeigt und prämiert;

Wann/Wo/Teilnahmehinweise	Thema/Route/Wer
Februar	
So, 09.02. – Fr, 14.02. <i>ZÖNU, Tangermünde</i>	Ferienfreizeit „Alles ÖKO oder was?“ Ferienwoche mit Übernachtung für Kinder von 8 – 12 Jahren.
<i>Buch, Bucher Querstraße 22</i> Anmeldung erforderlich: rezeption@elbetourist.de oder Tel.: 039362-81674	<i>ZÖNU e. V.</i>
Sa, 22.02. 10.00 Uhr, <i>Oranienbaum, Biosphärenreservatsverwaltung, Kapenschlösschen</i>	Der Elbebiber, alteingesessener Bewohner der Elbaue Landschaftsgestalter Biber steht als Markenzeichen des Biosphärenreservates Mittelbe im Zentrum der Aufmerksamkeit, aber nicht nur er. Auch sein charakteristischer Lebensraum und die darin wachsenden Nahrungspflanzen verdienen besondere Beachtung. Führung in die winterliche Kapenniederung mit Ranger <i>Jörn Steinecke, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe</i>
Sa, 22.02. 13.30 Uhr, <i>Havelberg, Forsthaus Mühlenholz, Elbstraße 3</i>	Winterwanderung ins „Mühlenholz“ (Dauer: ca. 2 h) <i>Förderverein Naturschutz im Elb-Havel-Winkel e.V. und Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe</i>
März	
Mo, 09.03. 17.00 Uhr, <i>Dessau, Naturkundemuseum, Askanische</i>	Biotope der Dübener Heide <i>Andreas Korschefsky, AG Botanik Dessau</i>

<i>Straße, („Museumskreuzung“)</i>	
Mi, 11.03. 18.00 Uhr, <i>Havelberg, Infozentrum Haus der Flüsse, Elbstraße 2</i> Bitte Anmeldung: hausderfluesse@mittelbe.mule.sachse-n-anhalt.de oder Tel.: 039387-609976	„Nestwärme, was wir von Vögeln lernen können“ Leben mit der Sonne statt der Uhr, faire Partnerbeziehungen, Gewaltverzicht und klimaneutrale Mobilität – was wir von den Vögeln lernen können. Nestwärme ist ein Buch über das Sozialverhalten unserer gefiederten Nachbarn und die augenzwinkernde Aufforderung, das eigene Dasein gelegentlich aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Vortrag mit Buchautor <i>Dr. Ernst Paul Dörfler, mit Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe und Förderverein Naturschutz im Elb-Havel-Winkel e.V.</i>
Sa, 14.03. 9.00 – 13.00 Uhr, <i>ZÖNU, Tangermünde- Buch, Bucher Querstraße 22</i> Bitte Anmeldung, rezeption@elbetourist.de oder Tel.: 039362-81674	Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis Seminar zur Streuobstwiesenpflege <i>ZÖNU e. V.</i>
Sa, 21.03. 14.00 Uhr, <i>Havelberg, Infozentrum Haus der Flüsse, Elbstraße 2</i>	Zum Tag der Wälder: Vortrag zu wilden Wäldern (Urwälder) und deren ökologischer Bedeutung; mit Exkursion zum nahegelegenen Mühlenholz, (Dauer ca. 1,5 Std.) <i>Tobias Ernst, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe</i>

April	
Sa, 04.04. 14.00 Uhr, <i>Havelberg, Infozentrum Haus der Flüsse, Elbstraße 2</i>	Osterbasteln mit Naturmaterialien im Haus der Flüsse Die Mitarbeiter des Hauses der Flüsse laden ein zum Osterbasteln, jede(r) darf fleißig falten, kleben, werkeln an einer schönen Osterdekoration. Material wird bereitgestellt. <i>Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe</i>
Mo, 06.04. 13.30 Uhr, <i>Havelberg, Dombrücke</i>	Radtour zum Renaturierungsprojekt „Untere Havelniederung“ Südöstlich von Havelberg befinden sich großräumige Polderbereiche und das NSG Stremel, die vielfältige Naturbeobachtungen im zeitigen Frühjahr ermöglichen. Weiterhin setzt der NABU im Rahmen der Havelrenaturierung Maßnahmen um, die bereits sichtbar sind. (Dauer: ca. 3 Std.) <i>Armin Wernicke, Förderverein Naturschutz im Elb-Havel-Winkel e.V. mit Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe</i>
Do, 16.04. 9.30 Uhr, <i>Tochheim-Breitenhagen, am Restaurantschiff „Marie Gerda“</i>	Smedeberg, ein Ort mitten im Lödderitzer Forst – seit 40 Jahren Biosphärenreservat Radtour entlang des neuen Deiches durch den Auenwald zu einem längst verlassenem Ort. Die Tour führt auch zu einem Teil durch das Ursprungsgebiet des Biosphärenreservates Mittelelbe von 1979. Im Blickpunkt der Gegenwart: ein zurückverlegter Deich (Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe), die artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, sowie

	geschichtliche Hintergründe zum Gebiet. <i>Lothar Händler</i>
So, 19.04. 9.00 Uhr, <i>Elster, Fähre</i>	Frühling in der Aue Fahrradtour ins Gebiet der Schwarze-Elster-Mündung von Elster nach Bösewig, mit Fährüberfahrt über die Elbe, weiter nach Wartenburg, entlang der schönen Wiesenauen zum Altwasser und Naturschutzgebiet „Alte Elbe bei Bösewig“. (Wegstrecke ca. 12 km, Dauer ca. 2-3 Std.) <i>Harald Kötz, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe</i>
Sa, 25.04. 10.00 Uhr, <i>Kliken (LK Wittenberg), Hotel „Waldschlösschen“ / Hauptstraße</i>	Frühjahrsenerwachen im Urstromtal der „Kliekener Aue“ Wanderung entlang des gleichnamigen Auenpfades in die Kulturlandschaft; Die Kliekener Aue war Ende der 1990er Jahre und im Jahr 2016 Schauplatz zweier Auenrenaturierungsprojekte. Sie hatten zum Ziel, wertvolle Auenlebensräume zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Exkursion zeigt die Entstehung und Nutzung des Geländes sowie die landschaftlichen Besonderheiten. (Dauer ca. 3 Std.) <i>Heiko Engel, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe</i>

Lokaler Teil



Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2021/2022



Oranienbaum-Wörlitz, im Januar 2020

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2021/22 schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das 6. Lebensjahr vollenden, müssen angemeldet werden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.
Aus diesem Grund lade ich Sie recht herzlich zur Schulanmeldung Ihres Kindes ein. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind

**am Dienstag, 18.02.2020, von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und
am Donnerstag, 20.02.2020, von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr**

in der Luisenschule Wörlitz, Amtsgasse 37, anzumelden.

Bitte vereinbaren Sie unter der Tel.-Nr. **034905 20362** einen Termin.

Es beginnt dann für Ihr Kind mit der Schulanmeldung das große Abenteuer „Schule“. Deshalb bitte ich Sie, Ihr Kind an diesem Termin teilhaben zu lassen. Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit. Wir freuen uns, Sie als künftige Eltern eines Schulkindes unserer Schule begrüßen zu können und sehen Ihrer Anmeldung mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Moll-Jahn
Schulleiterin




Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2021/22



Oranienbaum-Wörlitz, im Jan. 2020

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig.

Kinder, die bis 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Aus diesem Grund lade ich Sie sehr herzlich zur Schulanmeldung Ihres Kindes ein. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind am

**Mittwoch, 26.02.2020, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder / und
am Donnerstag, 27.02.2020, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

in der Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, anzumelden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel.-Nr. 034904 20262.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind spürt, dass die Schulanmeldung etwas Besonderes ist. Deshalb bitte ich Sie, Ihr Kind an diesem Termin teilhaben zu lassen.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte ebenfalls die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit.

Wir freuen uns, Sie als künftige Eltern eines Schulkindes unserer Schule begrüßen zu können und sehen Ihrer Anmeldung mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Heckmann
I. Mehlhorn
Schulleiterin




Liebe Einwohner
von **Vockerode**

Hört mal zu und aufgepasst,
am 24. Februar 2020 kommen wir zu euch -
wenn ihr uns lasst,
denn es ist wieder Zemperzeit-
und unser Fasching gar nicht weit.
Drum üben wir schon jetzt ganz fein,
unser Gedicht zum **Zempern** ein.
„Die Löwen sind los“ - so heißt unser Motto!
Und sicher freut sich auf uns
nicht nur Karl-Otto.
Bananen, Würstchen, Wurst und Käse,
essen wir genauso gern wie Schokolade,
Gummibärchen,
Äpfel, Birnen, Eier, Gurken und Mayonnaise.
Nun stellt eure Wecker auf **halb neune**,
denn da verlassen wir unsere Scheune.

Tschüss und Helau sagen
die kleinen und großen Elbstrolche



Rückblick der integrativen Sprach-Kita „Villa Sonnenschein“ in Wörlitz

Ein neues Jahr hat begonnen. Dies möchten wir gern zum Anlass nehmen, auf die letzten Wochen des alten Jahres zurückzublicken und allen Eltern, Verwandten, fleißigen Helfern und Sponsoren Danke sagen.

Unserem alljährlichen Martinsumzug schlossen sich zahlreiche Eltern, Großeltern und Geschwisterkinder an. Mit musikalischer Begleitung führte der Umzug von der Kita bis zur Wörlitzer Kirche. Hier überraschte uns der Elternrat mit seinem Martinsspiel. Natürlich gab es dafür jede Menge kräftigen Applaus! In gemütlicher Runde ließen alle Besucher den Abend bei Grillwürstchen, Kinderpunsch und Glühwein ausklingen. Ein besonderer Dank gilt dem Ringhotel „Zum Stein“, die uns seit Jahren beim Martinsfest tatkräftig unterstützen.

Auch im letzten Jahr wurden fleißig Pakete für die Spendenaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gepackt. Wir danken allen Eltern für das Füllen der Pakete. Ein großes Dankeschön geht an das Taxiunternehmen Sommerlatte, welches jedes Jahr dafür sorgt, dass die Kinder, Erzieher und Pakete ihren sicheren Weg zur Sammelstelle nach Dessau finden.

Während die älteste Gruppe unserer Kita bereits an einem Weihnachtsprogramm arbeiteten, versammelten sich an einem Abend die Eltern und Erzieher zum traditionellen vorweihnachtlichen Gesteckebasteln. Durch das kreative Werkeln entstanden nicht nur Gestecke, sondern auch wunderschön gestaltete Lichterflaschen. An dieser Stelle danken wir dem Förderverein der Kita „Villa Sonnenschein“, dem großen Engagement vieler Eltern und Frau Editha Weiss für die schönen weihnachtliche Accessoires. Stolz verkauften die Kinder diese Bastelwerke an Firmen und Privatpersonen in unserer Nähe.

Unser Förderverein freut sich über einen beachtlichen Erlös. Pünktlich zur Eröffnung des Wörlitzer Weihnachtsmarktes fand der symbolische Anschnitt und anschließende Verkauf eines übergroßen Dominosteins statt. Wir danken Monis Konditorei und Café für die Spende aus diesem Event.

Leuchtende Kinderaugen konnten wir am Nikolausmorgen sehen, als sich Groß und Klein in unserem Haus über insgesamt 150 selbst gestrickte Nikolausstrümpfchen freuten. Dafür schicken wir ein riesengroßes Dankeschön an die fleißigen „Strickliesel“ unter der kreativen Leitung von Oma Habreich.

Mit großer Aufregung erwarteten unsere Kinder ihren Auftritt im Ringhotel „Zum Stein“, der mittlerweile einen festen Platz in der Vorweihnachtszeit hat. In einem gefüllten Saal erfreuten sich viele Rentner an einem bunten Programm durch unser Kindergartenjahr. Themen wie Klima und Müll waren ebenso aktuell wie die Vorfreude der kleinen Künstler auf Weihnachten und Schnee.

Stolz empfingen die Kinder eine finanzielle Spende und boten den begeisterten Zuschauern Gestecke und Lichterflaschen zum Verkauf an. Herzlichen Dank den Verantwortlichen der AWO Wörlitz für die Einladung und Wertschätzung.

Der 13.12.2019 war für uns alle ein ganz besonderer Tag! An diesem Vormittag waren drei kleine Schweinchen die Hauptdarsteller in einem selbst inszenierten Puppentheater. Gespannt fieberten die Kinder mit dem jeweiligen Schweinchen mit und hofften, dass das Haus doch stehen bliebe. Aufgeführt wurde das Stück von zwei Erzieherinnen, von denen eine im Anschluss unter Anwesenheit einer Trägervertretung feierlich in die Rente verabschiedet wurde. Mit von der Partie war auch der Weihnachtsmann, der für jedes Kind und jeden Erzieher eine Überraschung mitgebracht hat. Das letzte Highlight dieses Tages war unser kitaeigener Weihnachtsmarkt. Engagierten Eltern, Großeltern, Sponsoren sowie unserem Förderverein ist es zu verdanken, dass alle Anwesenden bei Bratwürstchen, Punsch, Stockbrot und selbstgebackenen Plätzchen wunderbar auf das Weihnachtsfest eingestimmt wurden.

Unsere Tombola und die Kleiderbörse sorgten für viel Abwechslung.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem gesamten Kita-Team für den unermüdlichen Einsatz bei der Vorbereitung zur Grundreinigung und dem China Bistro der Familie Pham in Wörlitz, das uns ein leckeres Abendmenü am Ausräumtag bescherte.

Das Team der integrativen Sprach-Kita Wörlitz

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 260760
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten: Di. + Do. 09 – 12 Uhr sowie Do. 15 – 17 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann, Tel. 0340 26076-11

Seelsorger: Gemeindefereferent Felix Kobold, Tel. 0340 26076-15
Pater Alfons Averbeck SM, Tel. 0340 87019305

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com

Mitteilungen – Februar 2020

- 05.02., Mi.**
19:00 Uhr Bibelteilen im Gemeinderaum
- 06.02., Do.**
18:30 Uhr Treffen der Gemeinde-AG
- 09.02., So.**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)
- 16.02., So.**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)
- 20.02., Do.**
14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum; anschl. Seniorennachmittag
- 22.02., Sa.**
19:33 Uhr Pfarrfasching im Liborius-Gymnasium Dessau
- 23.02., So.**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

26.02., Aschermittwoch

14:30 Uhr Hl. Messe mit Auflegung der Asche in Oranienbaum

Vorschau März 2020**01.03., So. – 1. Fastensonntag**

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

17:00 Uhr Musikalische Fastenpredigt in der Propstei

**Termine zur Firmvorbereitung 2019/20
in unserer Pfarrei**

Sa., 02.02.20, 14:00 – 19:00 Uhr Firmkurs im Propsteigemeindehaus Dessau

**Ein Dankeschön an die Sternsinger
und ihre Begleiter**

Sie haben in Gemeindebezirk Oranienbaum-Wörlitz über 1.000 Euro für Kinder in Not gesammelt und den Segen zu den Menschen in die Häuser gebracht. Das ist eine großartige Leistung. Herzlichen Dank.

**Kirchliche Nachrichten des Evangelischen
Pfarramtes Wörlitz
Februar 2020****Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz,
Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen****Sprechzeiten des Pfarrers Pfennigsdorf**

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10.15 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Regionale Veranstaltungen

Frauen aller Konfessionen laden ein:

**LITURGIE AUS SIMBABWE
WELTGEBETSTAG AM 6. MÄRZ 2020**

Steh auf und geh! Mit der Bibelstelle von der Heilung des Gelähmten aus dem Johannesevangelium 5, 2-9a laden Frauen aus Simbabwe zum Weltgebetstag ein. Sie geben damit einen Anstoß, Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung zu erkennen und zu gehen. Die



Künstlerin Nonhlanhla Mathe hat das Titelbild zum Weltgebetstags-Motto mit dem Namen „Rise! Take Your Mat and Walk“ gestaltet. Es zeigt das gesellschaftliche Leben in Simbabwe: den Übergang von einer dunklen, schwierigen Vergangenheit in eine vielversprechende Zukunft.

Oranienbaum – Freitag, 06.03.2020

18.30 Uhr, Pfarrhaus, Ökumenischer Gottesdienst mit Texten und Liedern aus Simbabwe, anschließend gemütliches Beisammensein mit Gerichten und Getränken nach simbabwischen Rezepten.

Kinderkirche: Sonnabend, 22.02.2020, 9.30 – 12.00 Uhr in Horstdorf, Kirche

Konfitreff: Rüstzeit, Donnerstag, 13.02.2020 bis Sonntag, 16.02.2020, Berlin

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.15 Uhr, Gemeinderaum
Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr, Gemeinderaum
Flötenkreis Kinder: dienstags, 17.30 Uhr, Gemeinderaum
Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr, Kita
Chor: donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeinderaum
Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kleider- und Schuh-Sammelaktion

Die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg mit Sitz in Helmstedt führt vom 16. – 23.02.2020 wieder ihre jährliche Sammlung durch.

Die gespendete Kleidung und gespendeten Schuhe werden an bedürftige Menschen in Deutschland, Europa und Übersee verteilt. Bitte spenden Sie nur gut erhaltene Sachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kleiderstiftung.de. In Wörlitz sammeln wir am Sonntag, 16.02.2020, 10.30 Uhr zum Gottesdienst, am Dienstag, 18.02.2020 in der Zeit von 10.15 – 12.00 Uhr, am Freitag, 21.02.2020 in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr und am Sonntag, 23.02.2020, 10.30 Uhr zum Gottesdienst (im Gemeinderaum). Sie können die Spenden im Pfarramt Wörlitz abgeben. Auch Geldspenden für den Transport sind willkommen.

In Vockerode sammeln wir am Freitag, 21.02.2020 in der Zeit von 16 – 17 Uhr und am Sonnabend, 22.02.2020 in der Zeit von 10 – 11 Uhr in der Kirche.

AUSLESE

- Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde, zu unserem nächsten AUSLESE-Abend treffen wir uns am **21. Februar 2020, 19.30 Uhr** im **Antiquariat**.

An diesem Abend wird uns Frau Richter einen Roman von *Regina Scheer* („*Machandel*“) vorstellen.

Zum Abschluss sind, wie immer, ein paar kurze Geschichten willkommen!

Bis dahin herzliche Grüße,

Ihre M. Weise

**Gemeindereise zur Partnergemeinde
nach Dorheim/Bauernheim**

Die Dorheimer und Bauernheimer, Partnergemeinden der Kirchengemeinden Wörlitz und Vockerode, haben uns in diesem Jahr wieder zu sich eingeladen. Sie erwarten uns vom **28. Februar bis 1. März 2020**.

Am 28.02.2020, Freitagvormittag geht es los. Die Abfahrten sind: 8.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz, Kirchgasse, 8.45 Uhr werden die Vockeroder an der Haltestelle Siedlung und an ihrer Kirche mitgenommen, am Sonntagabend, 01.03.2020, sind wir wieder zurück.

Haben Sie Lust mitzukommen? Dann melden Sie sich im Ev. Pfarramt Wörlitz an.

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Terminvorschau Jubelkonfirmationen:

Sonntag, 10.05.2020, 14.00 Uhr in Wörlitz, mit Wörlitzer und Vockeroder Jubelkonfirmanden

Sonntag, 20.09.2020, 14.00 Uhr in Rehsen, mit den Horstdorfer, Rehsener und Riesigker Jubelkonfirmanden.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

09.02.2020, Septuagesimae

10.30 Uhr mit Abendmahl, im Gemeinderaum

16.02.2020, Sexagesimae

im Gemeinderaum

23.02.2020, Estomihi

10.30 Uhr im Gemeinderaum

01.03.2020, Invokavit

10.30 Uhr **kein Gottesdienst in Wörlitz**, bitte besuchen Sie den Gottesdienst 10.30 Uhr **im Pfarrhaus in Oranienbaum**

06.03.2020, Freitag, Weltgebetstag

18.30 Uhr **Pfarrhaus Oranienbaum**, Ökumenischer Gottesdienst mit Texten und Liedern aus Simbabwe, anschließend Gemütliches Beisammensein

08.03.2020, Reminiszere

10.30 Uhr mit Abendmahl, **im Gemeinderaum**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 12.02.2020, 14.00 Uhr: Wir feiern Fasching

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

16.02.2020, Sexagesimae

9.00 Uhr **Winterkirche**

08.03.2020, Reminiszere

9.00 Uhr Winterkirche

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 11.02.2020, 9.30 Uhr, Pfarrhaus Wörlitz

Seniorenkreis: Mittwoch, 12.02.2020, 14.00 Uhr: Wir feiern Fasching, **in Wörlitz**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

09.02.2020, Septuagesimae

9.00 Uhr **in der Winterkirche**

23.02.2020, Estomihi

9.00 Uhr in der Winterkirche

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag, 11.02.2020, 14.00 Uhr, Wir feiern Fasching zusammen mit den Oranienbaumer Senioren

Handarbeitskreis: Dienstag, 25.02.2020, 14.00 Uhr.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf oder in einer anderen Kirchengemeinde wahr.

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenratssitzung, Donnerstag, 06.02.2020, 19.00 Uhr im „Herzog zu Anhalt“

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 20.02.2020, 14.00 Uhr: Wir feiern Fasching

Gemeindekreis Riesigk, Donnerstag, 05.03.2020, 14.00 Uhr, bei Frau Henze.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehse

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf oder in einer anderen Kirchengemeinde wahr.

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis, in Gohrau, Donnerstag, 20.02.2020, 14.00 Uhr: Wir feiern Fasching

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Vereine und Verbände

Weihnachtsmänner Umzug 2019

Dankeschön an alle Beteiligten

Zum 20. Mal erfreute der Weihnachtsmänner-Umzug die kleinen und großen Gäste am Vormittag des Heiligen Abends. Zum Jubiläum erwarteten unsere Gäste viele schöne Schaubilder, Kutschen und Weihnachtsreiterinnen und -reiter. Dies konnte nur durch die Zusammenarbeit mit dem Bergwitzer Reitverein; Mitgliedern des ehemaligen Horstdorfer Reitvereins (hier entstand die Idee zum Weihnachtsmänner-Umzug); dem Anhaltischen Reitverein; dem Reiterhof am Gremminer See; der Beteiligung vieler Reitfreunde; den Elbetaler Blasmusikanten; der Akkordeongruppe um Heike Räder; Heinz Räbel; Jochen Kaiser; der wundervollen Beköstigung durch Gärtnerei Neubauer, dem Stachelwirt, dem Brandhorster Baumarkt, Peter Wibesieck, Thomas Rönicke und Michael Steinbach gelingen.

Anderen Freude zu bereiten war dabei unser Hauptanliegen. Vielen Dank allen Beteiligten, dass sie sich Zeit für diesen schönen Umzug genommen haben und danke an die zahlreichen Gäste für Ihren Besuch!

Ralf Räder

Anhaltischer Reit- und Fahrverein Wörlitzer Winkel e. V.

Anglerverein Oranienbaum e. V.



Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder unseres Vereines zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 07.02.2020 um 18.30 Uhr in die Tabakfabrik Oranienbaum ein.

Beitragskassierung

Wer noch keinen Mitgliedsbeitrag entrichtet hat, kann dies im Anschluss der Versammlung tun. Voraussetzung ist ein gültiger Fischereischein und die ausgefüllte Fangkarte von 2019. Wir wollen die Beitragskassierung weitgehend abschließen.

Achtung!

Ab dem Monat März findet unser Anglertreff wieder zu den genannten Terminen im Vereinsraum in der „Alten Feuerwehr“ statt.



Anglerball

Am Samstag, dem 21.03.2020, findet unser Anglerball im Hotel „Goldener Fasan“ in Oranienbaum statt. Beginn ist 19.00 Uhr, Einlass ab 18.00 Uhr.

Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder, unsere befreundeten Vereine, sowie Gäste aus Oranienbaum und Umgebung herzlich ein.

Kartenvorbestellung unter 0173 8827431

Der Vorstand

Der Oranienbaumer Sportverein „Hellas 09“ e.V. informiert**40. Oranienbaumer Silvesterlauf 2019/20**

Borggrefe kam, sah und siegte
Plötzlich war er da, der Mehrfachsieger vergangener Jahre. Am Vortag erreichte den Veranstalter eine Mail aus Halle: „Danke für die persönliche Einladung. Ich komme, wenn es irgendwie geht, immer gern nach Oranienbaum, weil mir eure Laufveranstaltung gefällt.“ Dafür nahm der für die SG Spergau startende 47-jährige Hallenser Ausdauersportler eine ziemliche Tortour in Kauf. Nur wenige Stunden nach der zehn Kilometer Hatz am Waldhaus hatte der im Staatsorchester der Saalestadt beruflich tätige Mann bei einem Konzertauftritt im Vogtland am Fagott für den guten Ton zu sorgen. Also düste er nach seinem ungefährdeten Sieg (33:23 Min.) sofort dorthin. Borggrefe ist eben ein lupenreiner Amateursportler - und ein sehr guter zudem. Jüngster Erfolg: Platz eins beim Frankfurt Marathon in der Altersklasse 45 mit einer 2:25er Zeit. Deutsche Meistertitel hortet er inzwischen. In Oranienbaum konnte er auf der viermal zu durchlaufenden Strecke lediglich in der Anfangsphase der nicht einmal halb so alte Marktkleeberger Richard Vogelsang dem Tempodruck des Hallenser standhalten (34:12 Min.) 169 männliche Teilnehmer nutzten die gut präparierte Strecke bei tadellosem Laufwetter. Es wurde dann ein Tag der neuen Bestmarken mit bislang bei 39 Austragungen noch nie da gewesenen Starterzahlen. Dazu kamen im Frauenwettbewerb noch 85 Starterinnen. Hier gewann bereits zum vierten Mal die erst 21-jährige Anna Kristin Fischer vom SC DHfK Leipzig (38:58 Min.) Maria Heinrich (SV 1885 Teutschenthal) wurde wie im Vorjahr Zweite (40:48 Min.) Stark der dritte Platz in der Gesamtwertung, Erste AK 40, von Johanna Petzold (42:49 Min., Triathlonfreunde Wittenberg). Die Oranienbaumerin Monika Tennert hielt sich mit Platz drei und 48:05 Min. in der gleichen Wertungskategorie sehr achtbar. Susanne Müller, gleichfalls aus der Veranstalter-Stadt scheiterte nur knapp an der 50Minuten Marke. Das qualitativ beste Ergebnis konnte bei den männlichen Senioren der Altersklasse 80 bis 84 Jahre registriert werden. Der 82-jährige Friedel Oemus vom Dessauer SV 97 (schon Bronzemedallengewinner bei Senioren Europameisterschaften) legte mit 53:23 Min. eine Zeit vor, die ihn in einer deutschen Rangliste weit nach oben spült. Kaum nach stand ihm der Zweitplatzierte vereinslose Dessauer Harry Richter mit gleichfalls famosen 53:55 Min. Von den Sportlern aus unserer Verwaltungsgemeinschaft sind etliche gute Platzierungen herausgesprungen. Besonders Steve Busse, Jens Müller, Silvio Kilz, Stefan Gründer und Hans-Peter Schapitz wären da zu nennen. 135 Starter - vor allem Kinder und Jugendliche - pirschten über die 2,5 Kilometer-Runde. Hier dominierte vorwiegend die junge Pretzscher Läufergarde. Da hatten die heimischen Fußballer kaum eine Chance. Aber sie waren dabei und das wurde von den traditionell wieder zahlreichen Zuschauern anerkannt. Kraftsportler Justus Landeck war sogar ganz vorn mit dabei.

Als Erste machten sich an diesem Sonntagvormittag die Nordic Walker und Walker auf den Weg. Die Einheimische Manuela Schöne brauchte als Siegerin nur 40:03 Min. für die zwei Runden. Hier waren 29 Starter aktiv. Insgesamt 431 Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sorgten für eine bislang in diesem Ausmaß noch nicht erlebte Resonanz. Gleichzeitig war der Wettkampf der erste Ranglistenlauf im Landkreis Wittenberg. Freudig in Empfang genommen wurden nach dem Zieldurchlauf die schmucken von der Kreissparkasse gesponserten Jubiläumsmedaillen. Im Rahmen der Siegerehrungen in der Gewichtheberhalle folgte auch 2019/20 die obligatorische Sektflaschenverlosung. Und dann gab es nochmal richtig lautstarken Beifall für ein Duo, dem maßgeblich der Erfolg dieser Traditionsveranstaltung anzurechnen ist: Marion Schmidt und Otto Klempert. Sie wollen künftig kürzer treten und die „Organisationslast“ auf jüngere Schültern verteilen. Die Silberne Ehrennadel des Landessportbundes überreichten und gratulierten Bürgermeister Maik Strömer, Wittenbergs IG Leichtathletik Chef Olaf Kurzhals, IG Mitglied Andreas Hotel und Bernhard Wittke vom Stadtsporthund Dessau. (von Wolfgang Grahl)

Für viele Aktive war der 40. Lauf auch Anlass zurückzublicken auf ihre zahlreichen Teilnahmen an den Oranienbaumer Silvesterläufen. Beispielsweise für Regine Baier war es dieses Jahr nachweislich die 35igste ununterbrochene Teilnahme (von 1985-2019/20). Olaf Kurzhals konnte die 31igste Teilnahme seiner Laufbahn nachweisen.

Für den guten Verlauf des 40. Silvesterlaufs gilt es Dank und Anerkennung auszusprechen vor allem für die Vereinsführung und seine Abteilungen, insbesondere für die Mitstreiter unseres alt bewährten Teams sowie für die Mitwirkung der neu hinzugewonnenen jungen Sportler, die bereit sind, den Traditionslauf weiterzuführen. Dank gebührt auch den Initiatoren, die neuen Ideen nachgegangen sind. Unter dem Motto „Vereine helfen Vereine“ hat der Karnevalsverein seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um die Anmeldungen zu erleichtern und die Mikrofon-Anlage zur Siegerehrung zu sichern, hat die Gebietsverkehrswacht die Parkplatzgestaltung hergerichtet und eine geordnete Belegung der Plätze vorgenommen. Bedanken wollen wir uns auch bei der Gutenberg-Apotheke, deren Angebot im Ziel Tee auszuschenken, unter Schützenhilfe der Abteilung Kegeln, eine große Zustimmung fand. Der Sparkasse Wittenberg als Hauptsponsor, allen Spendern und Unterstützern sagen wir herzlichen Dank. Der Dank gilt auch dem Schirmherrn des 40. Silvesterlaufs, unserem Bürgermeister Herr Maik Strömer. Er begrüßte beim Start die Läufer und nahm an der Ehrung der Sieger teil. Ein Dankeschön an den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse, Herrn Thomas Arndt, für seine Bereitschaft zur Abgabe des Startschusses für den 2,5 km- und 10 km-Lauf.

Bedanken wollen wir uns auch beim Moderator Wolfgang Grahl für seine Sachkunde während des Laufes und bei der Siegerehrung, bei der Sportjugend Sachsen-Anhalt und Ehrenmitglied des SV Hellas 09 Bernhard Wittke und seinem Team für die Beschallung, bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz für die Nutzung der Laufstrecke, beim Deutschen Roten Kreuz, dem Polizeirevier Wittenberg, Polizeistation Oranienbaum, sowie dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oranienbaum.

Eine erfreulich große Anzahl der Teilnehmer hat uns als Verein eine gut gelungene Organisation bescheinigt, auf die wir alle stolz sind und uns ermutigt, diese Traditionsveranstaltung -Oranienbaumer Silvesterlauf- fortzuführen.

Sponsoren 40. Silvesterlauf

- 1.
- 2.
- 3.

Wir wünschen 2020 weiterhin sportliches Interesse und ein gesundes Wiedersehen am 10. Januar 2021 zum 41. Oranienbaumer Silvesterlauf 2020/21 im Sportbereich „Am Waldhaus“ in Oranienbaum.

Marion Schmidt / Otto Klempert
im Auftrage des Oranienbaumer Sportvereins „Hellas 09“ e.V.

Sponsoren – 40. Silvesterlauf 2019/20

- | | |
|--|--|
| 1. Allianz Hauptvertretung, Korinna Kolander | Oranienbaum-Wörlitz |
| 2. Autohaus Moll GmbH Lutherst. Wittenberg / | Oranienbaum-Wörlitz
OT Brandhorst |
| 3. Autosattlerei Stieler, Björn Stieler | Oranienbaum-Wörlitz |
| 4. Auto-Tennert, Thomas Tennert | Oranienbaum-Wörlitz |
| 5. <u>Sparkasse Wittenberg - Hauptsponsor des 40. Silvesterlaufs</u> | |
| 6. Bäckerei Nitz, Elke Künast | Oranienbaum-Wörlitz |
| 7. Bau-und Möbeltischlerei, H.-Günter Lehmann | Oranienbaum-Wörlitz |
| 8. Bauelemente Krümming & Partner | Oranienbaum-Wörlitz |
| 9. Bedachung u. Bauklempnerei, Dirk Mucha | Oranienbaum-Wörlitz
OT Stadt Wörlitz
Gräfenhainichen |
| 10. Bestattungsinstitut Leßmann, Sven Enke | |
| 11. Cafe „Am Markt“/ MÖ/PR, Dirk Möser | Oranienbaum-Wörlitz |
| 12. Chris Kunze, Metalverarb. REHA-Systeme | Oranienbaum-Wörlitz
OT Vockerode
Gräfenhainichen |
| 13. Deutsches Rotes Kreuz, Wittenberg/Gräfenh. | |
| 14. Die Maler Oranienbaum, Peter Heisig | Oranienbaum-Wörlitz |
| 15. Elektro GmbH Oranienbaum | Oranienbaum-Wörlitz |
| 16. Elektro-Service Hönicke-GmbH | Oranienbaum-Wörlitz
OT Kakau |
| 17. Entsorgung & Recycling GmbH, KER Kaiser,
Jochen Kaiser | Oranienbaum-Wörlitz |
| 18. Eymael Sachverständigenbüro, Hartm. Eymael | Mettmann, NRW |
| 19. Fahrradhandel, Holger Petrus | Oranienbaum-Wörlitz |
| 20. FliesenverlegeMeister, Mario Säckel | Oranienbaum-Wörlitz |

21. Friseursalon „Trendline“, Janet Boas	Oranienbaum-Wörlitz
22. Füngers Feinkost GmbH & Co. KG	Oranienbaum-Wörlitz
23. Fuß Comfort Weber, Matthias Weber	Oranienbaum-Wörlitz
24. Gärtnerei, Bernd Neubauer	Oranienbaum-Wörlitz OT Kakau
25. Gardinengeschäft Brückner	Oranienbaum-Wörlitz
26. G. Schönemann, Entsorgung GmbH	Dessau/ Oranienbaum-Wörlitz
27. Gerüstbau GbR Bachmann	Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
28. Gutenberg-Apotheke, Beate Egelkraut	Oranienbaum-Wörlitz
29. Heizung Sanitär, Thomas Hallstein	Oranienbaum-Wörlitz
30. Heizung Sanitär, Harald Richter	Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
31. Häusliche Krankenpflege, Tim Ressel	Oranienbaum-Wörlitz
32. Hotel „Goldener Fasan“ Gerlind Jung	Oranienbaum-Wörlitz
33. HRZ Blechbearbeitungs- und Handels-GbR	Oranienbaum-Wörlitz
34. Imerys Fused Minerals Zschornowitz GmbH	Gräfenhainichen OT Zschornowitz
35. Industriegerüstbau Dessau	Dessau-Roßlau
36. Kachelofen- und Kaminbau, Marcel Weise	Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
37. Kreissportbund LK Wittenberg	Wittenberg
38. Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	Dessau- Oranienbaum-Wörlitz
39. Kommunal-Service GmbH	Oranienbaum-Wörlitz
40. Michael Marks, Installateur u. OB	Dessau-Roßlau
41. Oranienbaumer Karneval-Verein	Oranienbaum-Wörlitz
42. OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Oranienbaum	Oranienbaum-Wörlitz
43. Palussek, Oliver	Oranienbaum-Wörlitz
44. Pizzeria „Bella Italia“, Janette Paul	Oranienbaum-Wörlitz
45. Pflegestübchen, Heike Balsiger	Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
46. Physiotherapie, Ines Reiter	Oranienbaum-Wörlitz
47. Physiotherapie, Tina Meier	Oranienbaum-Wörlitz
48. Pocha-Service, Gebäudereinigung	Oranienbaum-Wörlitz
49. Raimundes Blumen- und Pflanzenreich	Oranienbaum-Wörlitz
50. Röder's Haus Technik, Harald Röder	Oranienbaum-Wörlitz
51. SBB Stockmann Baubedarf	Gräfenhainichen
52. Schapitz, Hans-Peter Ehrenmitglied „Hellas 09“	Oranienbaum-Wörlitz
53. Sportgaststätte „Schnitzelkönig“, Frank Elsner	Oranienbaum-Wörlitz
54. Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH	Lutherstadt Wittenberg
55. Steuerbüro Teichmann und Partner, Tilo Teichmann	Oranienbaum-Wörlitz
56. Maik Strömer, Bürgermeister	Oranienbaum-Wörlitz
57. Systemwerbung, Rolf Strätz	Oranienbaum-Wörlitz
58. Treppenbau GmbH, Thomas König	Oranienbaum-Wörlitz
59. TUG GmbH Oranienbaum	Oranienbaum-Wörlitz
60. Zahnabau/Turn- und Sportgem. Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg



Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Februar 2020

dienstags:	Skatnachmittag
12.02., 14.00 Uhr	Seniorentanz im Café am Markt
19.02., 14.00 Uhr	Treffen der Volkshelfer
20.02., 14.00 Uhr	Singen mit den Heimbewohnern
26.02., 14.00 Uhr	Tag der guten Wünsche

Geburtstagskinder November, Dezember, Januar, Februar sind herzlich eingeladen

Info an die Jäger des Hegering Wörlitz der Jägerschaft MEV

Am Donnerstag, dem **20.02.2020 um 18.30 Uhr** treffen sich die Jäger des Hegerings in Oranienbaum in der Gaststätte am Sportplatz (Schnitzel)

Tagesordnung

1. Aktuelle Jagdpolitik und Gesetzgebungen
2. Benennung eines Kandidaten für den Jagdberat LK Wittenberg
3. ASP

Bitte Mitgliedskarten zur Eintragung, sowie Daten bei geänderten Konten mitbringen.

Gerhard Paul
Vors. JS MEV

AfU e. V., Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.
Leipziger Str. 27, 09648 Mittweida
Tel./ Fax.: 03727 976311
www.afu-ev.org
E-Mail: afu-ev@web.de

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 17. März 2020 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in Kemberg, im Vereinshaus, ehem. „Weintraube“ Wittenberger Str. 45 und von 13.30 - 14.30 Uhr in Oranienbaum, in der Grundschule, Schloßstr. 8, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Einladung zur ersten Blutspende 2020



Der Anglerverein Vockerode 78 e. V. bittet alle Blutspender ins Anglerheim zur ersten Blutspende des Jahres. Es gibt zum dritten Mal eine Tombola und jedes Los ist auch ein Gewinn. Unser Buffet wird auch dieses Jahr abwechslungsreich und schmackhaft sein. Das Blutspendeteam freut sich auf viele Spender und vielleicht können wir auch einige Erstspender begrüßen. Erstspender erhalten einen Gutschein für eine Räucherforelle.

Euer Blutspendeteam

Vorstand des Fördervereins der Grundschule Wörlitz

Einladung zur Mitgliedsversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Fördervereins der Grundschule Wörlitz, am 26.02.2020 findet im Ringhotel „Zum Stein“ um 19.00 Uhr unserer Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitglieder
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden des Fördervereins
5. Finanzbericht des Kassenwarts
6. Vorstandsneuwahlen
7. Sonstiges

Sie sind alle recht herzlich eingeladen.

Claudia Keimer
Vorsitzende

Dessau-Wörlitzer Gartenreich e. V.

Regionale Mitgliederversammlung der Gartenreichfreunde

Die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreich e. V. lädt ihre Mitglieder traditionsgemäß zur Regionalen Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 18. Februar 2020 um 19.00 Uhr in den Saal des historischen Gasthofes „Zum Eichenkranz“ in Wörlitz herzlich ein. Gäste, die sich für die Arbeit der Gesellschaft interessieren und gerne Mitglied werden möchten, sind zu dieser Zusammenkunft ebenso herzlich willkommen.



Der Vorstand der Gesellschaft wird zu aktuellen Themen informieren, insbesondere über Vorhaben und Projekte des Jahres 2020, wie z. B. zur Weiterführung des Formats „Gartenreich-Forum“, die Veranstaltungen im Eichenkranz, die Mitgliederreise 2020. Weiterhin wird das im Jahr 2020 beginnende Modellprojekt „Klima-Monitoring für sanierte Fachwerkgebäude am Beispiel der Fassade des Eichenkranzes“ vorgestellt.

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz wird Schwerpunkte der Arbeit der Stiftung darstellen.

Zum Thema „Klima und Gartenreich Dessau-Wörlitz“ wird anknüpfend an das 1. Gartenreich-Forum 2019 die Diskussion fortgeführt.



Information – Anglerverein Elbaue Wörlitz e. V.

Fangkartenabgabe

Die Abgabepflicht ist immer bis 15.01. (siehe Fangkarte). Für 2019 erfolgte die Abgabe noch nicht vollzählig. Auch ohne Eintrag gefangener Fische wird diese als Nachweis benötigt.

Letzte Gelegenheit für dieses Jahr ist **bis zum 08.02.2020**. Für verspätete oder Nicht – Abgabe der Karte erheben wir eine Strafbüß. (Beschluss Mitgliederversammlung 2020). Zur Abgabe kann unser Briefkasten vor dem Vereinsheim genutzt werden.

Beitragskassierung

am Samstag, den 08.02.2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr
Vereinsheim: Förstergasse 26, OT Wörlitz

Glückwünsche

In wenigen Tagen ist es wahr und sie wird **80** Jahr. Zu diesem Anlass wünschen wir Erika B. viel Gesundheit, Kraft und weiterhin viel Vitalität.

Für die langjährige Mitwirkung im Verein als Nichtmitglied möchten wir uns recht herzlich bedanken und hoffen auf weitere Einsatzbereitschaft. Für den weiteren Lebensweg sollst du noch sehr viele erlebnisreiche und wunderschöne Lebensjahre verbringen.

Anglerball

Vereinsmitglieder, Gäste und alle, die das Tanzbein schwingen möchten, sind herzlich willkommen. Wir laden zum Anglerball am Samstag, dem 07.03.2020, 19.00 Uhr, Hotel „Zum Stein“ ein. Bitte die Anmeldung und Zahlung, ab sofort bei Gerfried Beitlich, Tel. 034905 20986, vornehmen. Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Petri Heil!

Der Vorstand



Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

Ortsverband Wörlitz
des Kulturbundes
Dessau-Wörlitz e. V.



„Kulturgeschichte der Solitäreichen im Gartenreich“

Zu diesem Vortrag von Dr. Lutz Reichhoff sind alle Kulturbundmitglieder

und interessierte Gäste herzlich eingeladen.

Montag, 10. Februar, 19.00 Uhr im Ringhotel „Zum Stein“



Veranstaltungsplan für Februar 2020

Montag,

der 10.02., 17.02., 24.02. und der 02.03.2020 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 11.02., 18.02., 25.02. und der 03.03.2020 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

der 04.02., 11.02., 18.02. und der 25.02.2020 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Donnerstag,

der 05.02., 12.02., 19.02. und der 26.02.2020 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Veranstaltung am 23.02.2020 in Garitz!

Am 23.02.2020 fahren wir zu einer Veranstaltung nach Garitz mit Musik und Tanz. Martin Zimmermann wird uns mit Gesang unterhalten. Teilnehmer mindestens 40 Personen. Bitte sofort anmelden!

Abfahrtszeiten:

Vockerode – Kapenweg	13:30 Uhr
Vockerode – Siedlung	13:30 Uhr
Griesen	13:40 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	13:45 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	13:50 Uhr
Oranienbaum	14:00 Uhr

Unsere Frauentags Veranstaltung in Garitz mit den Stargästen „Vincent und Fernando“ findet am 07.03.2020 statt!

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum	10:15 Uhr
Horstdorf – Molkerei	10:20 Uhr
Horstdorf – Friedhof	10:25 Uhr
Gohrau – Bushaltestelle	10:30 Uhr
Riesigk – Kirche	10:35 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10:40 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10:45 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	10:50 Uhr
Vockerode - Siedlung	11:00 Uhr
Vockerode – Kapenweg	11:00 Uhr

Auch im Jahr 2020 geht es wieder auf große Fahrt. Unsere Überraschungsfahrt findet vom 22.03.2020 – 26.03.2020 statt. Bitte anmelden unter Tel. 034905 20998

Die beliebte Flottenparade findet am 21.04.2020 mit der „Großen Wasserrundfahrt – 7 – Seenrundfahrt“ statt! Auch hierfür bitte um zeitnahe Anmeldung.

Vom 30.04.2020 – 03.05.2020 fahren wir zu einer Konzertgala nach Bad Kissingen. Auch hierfür bitte rechtzeitig anmelden!

Weiterer Höhepunkt ist unsere Konzertreise mit dem Orchester Ronny Heinrich und weiteren fantastischen Solisten nach Bad Kissingen. Anmeldungen bitte sofort unter Tel. 034905 20998

Unsere Sommerreise führt uns vom 07.06.2020 – 12.06.2020 in die Wildschönau dem schönsten Hochtal Tirols in den Kitzbühler Alpen Österreichs.

Geburtstagsgrüße der AWO Mitglieder

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!



am 10.02.	Frau Gerda Schulze
am 12.02.	Frau Beate Schrödter
am 12.02.	Frau Gerda Koch
am 13.02.	Frau Helga Bratek
am 14.02.	Frau Elke Huth
am 19.02.	Frau Marianne Kutzer
am 19.02.	Frau Renate Neudert
am 21.02.	Frau Kordula Clare
am 25.02.	Frau Margitta Pamperin

Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied
Frau Eni Tarnow,
die am 03.01.2020 verstorben ist.
Unser tiefes Mitgefühl gehört ihren Angehörigen.

AWO OV „Wörlitzer Winkel“
Der Vorstand

Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH lädt zu folgenden Sonderführungen im Februar 2020 ein

„Als Fürst Franz den Häusern Nummern gab“ – ein Spaziergang entlang des Denkmalpfades in Wörlitz

Termine:	16.02.2020
Treffpunkt:	am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit:	14.00 Uhr
Dauer:	ca. 90 Min.
Preis:	8,00 € pro Person

Zu einem Spaziergang entlang des Denkmalpfades in Wörlitz lädt die Tourismusgesellschaft ein.

Der geneigte Zuhörer erhält sachkundige Auskunft zur Wörlitzer Stadtgeschichte und erfährt so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat.

Auf den Spuren einer großen Liebe – Schochs Garten und fürstliche Leidenschaft im Arkadien Anhalts

Termine:	09.02.2020
Treffpunkt:	am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit:	14.00 Uhr
Dauer:	ca. 90 Min.
Preis:	8,00 € pro Person

Fürst Franz lebte mit Luise Schoch, seiner Gemahlin zur Linken, im Gotischen Haus. Sie war die Tochter des fürstlichen Gärtners und 30 Jahre jünger als Leopold II. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Der private Rückzugsort des Fürsten wurde als erstes neugotisches Gebäude außerhalb Englands in mehreren Bauphasen von 1773 – 1813 errichtet. Von Obst- und Baumgärten umgeben fügt sich das bezaubernde Bauwerk in die nahen Ackerflächen mit ihrer musterhaften Landwirtschaft ein.

Louise, die Gemahlin an der Seite des Fürsten Franz**Termine:** 23.02.2020**Treffpunkt:** am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz**Uhrzeit:** 14.00 Uhr**Dauer:** ca. 90 Min.**Preis:** 8,00 € pro Person

Louise Henriette Wilhelmine von Brandenburg Schwedt heiratete am 25. Juli 1767 ihren Cousin Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. Sie war Fürstin und später Herzogin von Anhalt-Dessau und eine hochgebildete, sehr belebte Frau. Außerdem war sie künstlerisch begabt. Erfahren Sie innerhalb eines Spaziergangs welchen Einfluss Louise auf das Leben in Anhalt-Dessau hatte.

Eine kleine Tour durch Europa – „Grand Tour“ für Fürst Franz und seine Begleiter**Termine:** 01.03.2020**Treffpunkt:** am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz**Uhrzeit:** 14.00 Uhr**Dauer:** ca. 90 Min.**Preis:** 8,00 € pro Person

Erfahren Sie wie Fürst Franz sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale, fruchtbare Landschaft umgestaltete. Gemeinsam mit dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und seinen Gärtnern schuf er Kleingärten, inspiriert von Reisen nach England, Italien und in die Schweiz. Sie spiegeln die vollkommene Harmonie von Mensch und Natur, aber auch die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen wider. Damen, die ein amtliches Schreiben über die Freistellung von häuslicher Arbeit von ihrem Gemahl mitbringen, erhalten einen Rabatt von 2,- € auf die Führungsgebühr.

Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im Februar zum Geburtstag

Kamerad Benjamin Miertsch

02.02.

**Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert im Februar zum Geburtstag**

Kamerad Fabian Klose

04.02.



Kamerad Karsten Reichel

13.02.

Kamerad Ingo Sackewitz

21.02.



**28. Kurt Weill Fest
traditionell zu Gast in
Oranienbaum-Wörlitz**

Der Festspielfrühling naht! Vom 28. Februar bis zum 15. März 2020 präsentiert das Kurt Weill Fest in 53 Veranstaltungen international gefeierte Künstler und namhafte Ensembles.

Dabei setzt Intendant Jan Henric Bogen bei seinem Festival-motto auf eine Frage, die zu Weills Zeiten ebenso aktuell war wie heute: „Was sind Grenzen?“.

Auf den Bühnen sind große Namen wie Rolando Villazón, Thomas Quasthoff, Martina Gedeck, Julia Engelmann, Tim Fischer oder das Moka Efti Orchestra, dem Originalorchester aus der Erfolgsserie „Babylon Berlin“, aber auch junge, vielversprechende Künstler und Ensembles zu erleben.

Spannende Produktionen, Kammermusikabende und große Bühnenwerke Weills vervollständigen das Festspielprogramm.

Auch in diesem Jahr ist das Kurt Weill Fest zu Gast im historischen „Eichenkranz“ in Wörlitz. Lassen Sie sich am 11.03. und 12.03. jeweils ab 19 Uhr kulinarisch und musikalisch im Dinerkonzert „Grenzenloser Genuss“ verwöhnen.



**WAS SIND GRENZEN?
KURT WEILL FEST**
Dessau-Roßlau || 28.02. - 15.03.2020

Freuen Sie sich auf anregende Musik, dargeboten von Jazzfeel feat. Maike Lindemann, gepflegte Gespräche und genussreiches Dinieren im einzigartigen Ambiente des historischen „Eichenkranz“.

Am 29.02. um 17 Uhr erleben Sie mit „Farges mikh nit – Vergiss mich nicht“ einen virtuosen Liederabend zwischen mitreißender Komik und leiser Melancholie im Anhaltischen Theater Dessau.

Barrie Kosky, Intendant der Komischen Oper Berlin, lässt mit den gefeierten Sängerinnen Alma Sadé und Helene Schneiderman eine vergessene Gattung kunstvoll wiederaufleben: die Jiddische Operette.

Einen passenden Beitrag zum Festspieltmotto bietet das MDR-Sinfonieorchester unter der Leitung von Stefan Asbury am 08.03. um 17 Uhr im Anhaltischen Theater Dessau. Im Programm „Grenzgänger“ wird Top-Geiger Benjamin Schmid ein Werk des Komponisten Nino Rota zur Aufführung bringen, der mit seinen Grenzgängen zur Filmmusik z. B. „Der Pate“, „Nur die Sonne war Zeuge“ oder „Der Leopard“ Weiterfolge feierte.

Weiterführende Informationen & Kartenservice:
0341 14990900 || www.kurt-weill-fest.de



Festivalveranstaltung im Eichenkranz

